

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES VOM 9. Dezember 2020 IM SITZUNGSSAAL DES INTERIMSRATHAUSES

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker
2. Bürgermeister Georgios Halkias
3. Bürgermeister Michael Dassler
Stadtrat Thomas Kotzer
Stadtrat Christian Polster
Stadtrat Erich Petratschek
Stadträtin Renate Schroff
Stadtrat Peter Maier
Stadtrat Dr. Christian Schaufler
Stadträtin Katharina Zollhöfer

Entschuldigt fehlen:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Corinna Gergen, Thomas Nehr

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 18.11.2020 lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Einwände wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift ist damit genehmigt (§36 Abs. 1 i. V. m. §27 Abs. 2 der GeschO).

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

I. Öffentlicher Teil

- | |
|---|
| 1. 155/2020; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten, Hauptendorfer Straße 14, Fl. Nr. 461/19, Gemarkung Burgstall |
|---|

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

- | |
|--|
| 2. 179/2020; Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelcarport, Kriegenbrunner Straße 12, Fl. Nr. 595/78, Gemarkung Niederndorf |
|--|

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

keine Abstimmung

- | |
|---|
| 3. 180/2020; Neubau von 3 Zapf-Garagen aus Stahlbeton mit Flachdach, Von-Weber-Straße 30, Fl. Nr. 1485/121, Gemarkung Herzogenaurach |
|---|

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "Schleifmühlweg" – 4. Änderungsplan

Eine Befreiung wird befürwortet für:

- Garagen außerhalb der festgesetzten Fläche

Es wird empfohlen die Garagendächer mit einer extensiven Dachbegrünung auszuführen.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

4. 181/2020; Neubau Boarding Houses, Lager und Lounge (Änderung zu 118/2019), Olympiaring 100, Fl. Nr. 953/1, Gemarkung Herzogenaurach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 51 "Herzo Base – World of Sports" – 1. Änderung

Eine Befreiung wird befürwortet für:

- Bebauung zum Teil außerhalb der Baugrenze

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

5. 182/2020; Errichtung eines Pools aus Polypropylen, Dr.-Daßler-Straße 38, Fl. Nr. 1371/60, Gemarkung Herzogenaurach

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Burgstaller Weg"

Eine Befreiung wird befürwortet für:

- Errichtung eines Pools außerhalb der Baugrenze

Hinweise der Herzo Werke:

Bei dem Bauvorhaben werden Versorgungsleitungen der Herzo Werke überbaut. Vor Baubeginn ist Rücksprache mit den Herzo Werken zu halten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

6. 183/2020; Neubau eines Zweifamilienhauses, Albert-Schweitzer-Straße 34, Fl. Nr. 1620, Gemarkung Niederndorf

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base – 2. und 3. Bauabschnitt" – 1. Vereinfachte Änderung nach §13 BauGB

Eine Befreiung wird befürwortet für:

- Geringfügige Überschreitung der GRZ II

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

7. 184/2020; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Graf-von-Stauffenberg-Straße 7, Fl. Nr. 1746, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

keine Abstimmung

8. 185/2020; Umbau eines Einfamilienhauses in ein 5-Familienhaus mit 4 Garagen und 4 Stellplätzen, Hans-Herold-Straße 17a, Fl. Nr. 448, Gemarkung Herzogenaurach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Welkenbacher Kirchweg"

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

- Überschreitung der südlichen Baugrenze
- Garagen außerhalb der festgesetzten Fläche
- Kniestock auf 62,5 cm anstatt 25 cm
- Dachneigung 42° anstatt 30°

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die städtische Baumschutzverordnung ist zu beachten.

Hinweise der Herzo Werke:

Bei dem Bauvorhaben werden Versorgungsleitungen der Herzo Werke überbaut (Stromanschluss der Hans-Herold-Straße 19). Vor Baubeginn ist Rücksprache mit den Herzo Werken zu halten.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

9. 186/2020; Aufstockung eines freistehenden Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus, Am Stiegelein 18, Fl. Nr. 666/32, Gemarkung Herzogenaurach

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

keine Abstimmung

10. 187/2020; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Parkstraße 8, Fl. Nr. 1438/4, Gemarkung Herzogenaurach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2a "Südlich der Aurach"

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

- Überschreitung der Baugrenze
- Geschossanzahl: 2 anstatt 1

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

11. 188/2020; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Venusweg 2, Fl. Nr. 88/21, Gemarkung Niederndorf

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die städtische Baumschutzverordnung ist zu beachten.

Hinweis der Herzo Werke:

Bei dem Bauvorhaben werden Versorgungsleitungen der Herzo Werke überbaut (Wasser). Vor Baubeginn ist Rücksprache mit den Herzo Werken zu halten.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

12. 189/2020; Errichtung eines Container-Interimsgebäudes, Einsteinstraße 17a, Fl. Nr. 719/8, Gemarkung Herzogenaurach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7a "Gewerbegebiet Nord" – 1. Änderungsplan

Folgende Abweichungen werden befürwortet für:

- Abweichende Abstandsflächen
- Erschließung über eine Privatstraße

Die Genehmigung wird bis zum 30.06.2025 befristet.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

13. Widmung von öffentlichen Straßen und Wegen nach Art. 6 Abs. 1 BayStrWG

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege werden gemäß Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gewidmet:

1. zu **Ortsstraßen** im Sinne des Art. 46 Abs. 2 BayStrWG

Bezeichnung	Fläche	Strecke
Geschwister-Scholl-Straße	Fl. Nr. 1730, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in die Nürnberger Straße bis zur Einmündung in die Graf-von-Stauffenberg-Straße
Graf-von-Stauffenberg-Straße	Fl. Nr. 1731, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in die Geschwister-Scholl-Straße bis zur Einmündung in die Nürnberger Straße
Lion-Feuchtwanger-Straße	Fl. Nr. 1667, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in die Nürnberger Straße bis zur Einmündung in die Bertolt-Brecht-Straße
Bertolt-Brecht-Straße	Fl. Nr. 1726, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in die Lion-Feuchtwanger-Straße bis zur Einmündung in die Nürnberger Straße

2. zu **beschränkt-öffentlichen Wegen** im Sinne des Art. 53 Nr. 2 BayStrWG mit den jeweiligen Widmungsbeschränkungen

Bezeichnung	Fläche	Strecke
<u>Gehweg</u> im Grünzug zwischen Herzo Base BA II und BA III	Fl. Nrn. TF 1616, TF 1725, TF 1727, Gemarkung Niederndorf	Einmündung in den Geh und Radweg bei Fl. Nr. 1716 Gemarkung Niederndorf bis zur Einmündung in den Geh- und Radweg bei Fl. Nr. 519/5 Gemarkung Haundorf
<u>Geh- und Radweg</u> von der Kreisstraße ERH 3 bis zur Pierre-de-Coubertin-Straße	Fl. Nrn. TF 213, TF 213/5, TF 213/21, TF 1716, TF 519/20, TF 519/5 Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in den Geh- und Radweg neben der Kreisstraße ERH 3 bis zur Einmündung in die Pierre-de-Coubertin-Straße
<u>Geh- und Radweg</u> zwischen Herzo Base BA III und Lohhofgebiet	Fl. Nrn. TF 260/1, TF 259/2, TF 257/3, TF 158/7, TF 179/2, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in den Geh- und Radweg bei Fl. Nr. 213/21 Gemarkung Niederndorf bis zur Einmündung in den Geh-

		und Radweg bei Fl. Nr. 178/15 Gemarkung Niederndorf
<u>Gehweg</u> zur Aussichtsplattform neben der Nürnberger Straße	Fl. Nrn. TF 259, TF 259/2, TF 260/1, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in den Geh- und Radweg bei Fl. Nr. 260/1 Gemarkung Niederndorf bis zur Aussichtsplattform auf Fl. Nr. 259, Gemarkung Niederndorf
<u>Gehweg</u> am Lärmschutzwall zum Hans-Ort-Ring	Fl. Nrn. 260, 158/6, 225/2, 213/21, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in den Geh- und Radweg bei Fl. Nr. 256/2 Gemarkung Niederndorf bis zur Einmündung in den Geh- und Radweg bei Fl. Nr. 213/21 Gemarkung Niederndorf
<u>Gehweg</u> beim Spielplatz und Bolzplatzgelände Nürnberger Straße 99	Fl. Nrn. TF 256, TF 260/2, TF 259, TF 257/2, TF 254, TF 254/4, TF 269	Von der Einmündung in die Nürnberger Straße bis zur Einmündung in den Geh- und Radweg bei Fl. Nr. 213/21 Gemarkung Niederndorf
<u>Geh- und Radweg</u> zwischen dem Olympiaring und dem Geh- und Radweg von der Kreisstraße ERH 3 bis zur Pierre-de-Coubertin-Straße	Fl. Nrn. TF 213/5 Gemarkung Niederndorf, TF 519/5, TF 519/20, Gemarkung Haundorf	Von der Einmündung in den Olympiaring bis zur Einmündung in den Geh- und Radweg bei Fl. Nr.
Bauabschnitt III WEST		
<u>Gehweg</u> zwischen der Graf-von-Stauffenberg-Straße und dem Geh- und Radweg von der Kreisstraße ERH 3 bis zur Pierre-de-Coubertin-Straße	Fl. Nr. 1743, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in die die Graf-von-Stauffenberg-Straße, bis zur Einmündung in den Geh- und Radweg bei Fl. Nr. 213/21 Gemarkung Niederndorf
<u>Gehweg</u> zwischen dem Gehweg im Grünzug zwischen Herzo Base BA II und BA III und dem Geh- und Radweg von der Kreisstraße ERH 3 bis zur Pierre-de-Coubertin-Straße	Fl. Nrn. TF 1727, TF1751, TF 1749, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in den Gehweg bei Fl. Nr. 1727 Gemarkung Niederndorf bis zur Einmündung in den Geh- und Radweg bei Fl. Nr. 213/21 Gemarkung Niederndorf

Gehweg zwischen der Geschwister-Scholl-Straße und dem Geh- und Radweg von der Kreisstraße ERH 3 bis zur Pierre-de-Coubertin-Straße	Fl. Nr. TF 1730, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in die Geschwister-Scholl-Straße bis zur Einmündung in den Geh- und Radweg bei Fl. Nr. 1716, Gemarkung Niederndorf
Bauabschnitt III OST		
Gehweg zwischen der Bertolt-Brecht-Straße und dem Geh- und Radweg von der Kreisstraße ERH 3 bis zur Pierre-de-Coubertin-Straße	Fl. Nr. TF 1700, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in die Bertolt-Brecht-Straße, bis zur Einmündung in den Geh- und Radweg bei Fl. Nr. 213/21 Gemarkung Niederndorf
Gehweg zwischen der Bertolt-Brecht-Straße und dem Geh- und Radweg von der Kreisstraße ERH 3 bis zur Pierre-de-Coubertin-Straße	Fl. Nr. TF 1708, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in die Bertolt-Brecht-Straße, bis zur Einmündung in den Geh- und Radweg bei Fl. Nr. 213/21 Gemarkung Niederndorf
Gehweg zwischen der Lion-Feuchtwanger-Straße und dem Geh- und Radweg zwischen dem Olympiarig und dem Geh- und Radweg von der Kreisstraße ERH 3 bis zur Pierre-de-Coubertin-Straße	Fl. Nr. 1714, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in die Lion-Feuchtwanger-Straße bis zur Einmündung in den Geh- und Radweg bei Fl. Nr. 213/22 Gemarkung Niederndorf

3. zu **Eigentümerwegen** im Sinne des Art. 53 Nr. 3 BayStrWG mit der Widmungsbeschränkung Geh- und Radverkehr sowie Kfz-Verkehr nur für Anlieger der Straße

Bezeichnung	Fläche	Strecke
Bauabschnitt III WEST		
Julius-Leber-Straße	Fl. Nr. 1650, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in die Geschwister-Scholl-Straße bis zur Einmündung in die Graf-von-Stauffenberg-Straße
Edith-Stein-Straße	Fl. Nr. 1653, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in die Geschwister-Scholl-Straße bis zur Einmündung in die Graf-von-Stauffenberg-Straße

		Straße
Jean-Mandel-Straße	Fl. Nr. 1656, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in die Geschwister-Scholl-Straße bis zur Einmündung in die Graf-von-Stauffenberg-Straße
Georg-Elser-Straße	Fl. Nr. 1664, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in die Geschwister-Scholl-Straße bis zur Einmündung in die Graf-von-Stauffenberg-Straße
Bauabschnitt III OST		
Anna-Seghers-Straße	Fl. Nr. 1670, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in die Lion-Feuchtwanger-Straße bis zur Einmündung in die Bertolt-Brecht-Straße
Nelly-Sachs-Straße	Fl. Nr. 1673, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in die Lion-Feuchtwanger-Straße bis zur Einmündung in die Bertolt-Brecht-Straße
Kurt-Tucholsky-Straße	Fl. Nr. 1681, Gemarkung Niederndorf	Von der Einmündung in die Lion-Feuchtwanger-Straße bis zur Einmündung in die Bertolt-Brecht-Straße

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Sitzungsende: 17:20 Uhr

Niederschrift gefertigt:

Nehr
Verwaltungsrat

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister